

394/AB
vom 18.02.2020 zu 373/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.263

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)373/J-NR/2019

Wien, am 18. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2019 unter der Nr. **373/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Entwicklungen in der Causa Eurofighter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Sind der WKStA die öffentlich zugänglichen Abschlussberichte des Eurofighter-Untersuchungsausschusses bekannt?*
a. Wenn nein, wieso nicht?
- 2. *Wurden die Ergebnisse des Eurofighter-Untersuchungsausschusses auf strafrechtlich relevante Sachverhalte überprüft?*
a. Wenn ja, zu welcher Erkenntnis kam die WKStA?
b. Wenn nein, wieso nicht?

Der Untersuchungsgegenstand des „Eurofighter-Untersuchungsausschusses“ ist bereits Gegenstand mehrerer und umfangreicher Ermittlungsverfahren. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses wurden daher mit den Ergebnissen der Ermittlungsverfahren abgeglichen.

Zur Frage 3:

- *Wann wurde der WKStA die anonyme Sachverhaltsdarstellung mit den Vorwürfen gegen Elisabeth Kaufmann-Bruckberger bekannt bzw. übermittelt?*

Die anonyme Sachverhaltsdarstellung langte am 28. November 2019 bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ein.

Zur Frage 4:

- *Seit wann ist der WKStA die Existenz des Schecks bekannt?*

Die WKStA hat seit 9. April 2019 Kenntnis von dem angesprochenen Scheck.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *5. Wird in dieser Sache mittlerweile ein Ermittlungsverfahren geführt?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Warum hat die WKStA nicht früher begonnen, in diesem konkreten Fall zu ermitteln, obwohl die Existenz des Schecks der Öffentlichkeit seit Ende des Untersuchungsausschusses bekannt ist?*

Der durch den Scheck implizierte Zahlungsfluss war bereits im April 2019 Gegenstand von Ermittlungen. Aufgrund der nunmehr eingelangten anonymen Sachverhaltsdarstellung wurde am 13. Dezember 2019 wiederum ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zur Frage 6:

Welche Ermittlungsschritte wurden mittlerweile gesetzt?

- a. Wurden mittlerweile die österreichischen Konten von Elisabeth Kaufmann-Bruckberger geöffnet?*

i. Wenn nein, wieso nicht und was steht diesem Ermittlungsschritt entgegen?

- b. Wurden die Schweizer Behörden um Rechtshilfe ersucht?*

i. Wenn ja, wann, wie ist der momentane Stand dieses Rechtshilfeersuchens und gibt es diesbezüglich Hinweise auf strafrechtlich relevante Sachverhalte?

ii. Wenn nein, warum nicht?

- c. Gibt es Hinweise darauf, dass über eine Schweizer Treuhandfirma Zahlungen an in Österreich bekannte politische Persönlichkeiten erfolgten?*

i. Wenn ja, wer sind diese Personen?

- d. Wurde dem Hinweis auf den Mödlinger Safe zeitnah nach Erhalt der Sachverhaltsdarstellung nachgegangen?*

i. Wenn ja, wann?

ii. War das vor oder nachdem die Öffentlichkeit und somit auch Elisabeth Kaufmann-Bruckberger durch den Medienbericht von den Vorwürfen informiert war?

- iii. *Wenn ja, wurden in dem Safe Hinweise auf Straftaten gefunden?*
 - iv. *Wenn ja, auf welche Straftaten?*
 - v. *Wenn nein, wieso wurde dieser Safe noch nicht geöffnet und was steht diesem Ermittlungsschritt entgegen?*
 - vi. *Gibt es Hinweise darauf, dass Beschuldigte bzw. verdächtige Personen gewarnt wurden, um versuchte Straftaten zu verschleiern?*
- e. *Wurden die zypriotischen Behörden um Rechtshilfe ersucht?*
- i. *Wenn ja, was ist der Stand dieses Rechtshilfeersuchens und gibt es diesbezüglich Hinweise auf strafrechtlich relevante Sachverhalte?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*

Vorweg weise ich darauf hin, dass die Frage ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren betrifft, das gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und um die Ermittlungen nicht zu gefährden, kann ich daher keine Details zu bereits durchgeföhrten oder noch ausständigen Ermittlungsmaßnahmen bekanntgeben.

Es wurde abgeklärt, ob und auf welchem Weg bei der auf dem Scheck aufscheinenden Bank noch nähere Auskünfte über die Echtheit des Schecks und gegebenenfalls über die Zahlungsflüsse erlangt werden können. Weiters erfolgt ein Abgleich mit Ermittlungsergebnissen aus anderen Ermittlungsverfahren.

Mit Blick auf die Unterpunkte d.ii. und vi. der Frage 6. wird bemerkt, dass das anonyme Schreiben etwa zeitgleich mit dem Erscheinen diverser bezughabender Medienberichte bei der WKStA einlangte.

Zur Frage 8:

- *Wurden der WKStA mittlerweile mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt, um eine ordentliche Aufarbeitung im Eurofighter-Verfahren zu gewährleisten?*

Gegenwärtig arbeiten vier Staatsanwält*innen unter der Leitung eines von der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugeteilten Gruppenleiters am Komplex Eurofighter, die zusätzlich im erforderlichen Umfang auf die der WKStA zugewiesenen Experten zugreifen können. Die durch den geltenden Personalplan zugewiesenen staatsanwaltschaftlichen Personalkapazitäten sind ausgeschöpft.

Zur Frage 9:

- *Gab es seit dem Ende des Eurofighter-Untersuchungsausschusses erneut Weisungen oder anderweitigen Druck auf die WKStA, sie möge das Eurofighter- Verfahren rasch zu einem Ende bringen bzw. Teile davon "daschlogen"?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgte eine derartige Weisung und durch wen?*

Derartige Weisungen wurden nicht erteilt; es gab auch keinen „anderweitigen Druck“.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Wurden Personen im konkreten Fall Kaufmann-Bruckberger bereits als Beschuldigte einvernommen?*
- *11. Wurden Personen im konkreten Fall Kaufmann-Bruckberger bereits als Zeugen einvernommen?*

Es wurden bislang eine Zeugenvernehmung, aber noch keine Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *12. Welche konkreten Ermittlungsschritte hat die WKStA in der gesamten Causa Eurofighter seit Kenntnis des Münchner Strafbefehls gesetzt?*
- *13. Gibt es neue Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?*
 - a. *Wenn ja, welche? (um Erläuterungen wird gebeten)*
- *14. Welche konkreten Ermittlungsschritte hat die WKStA in der Causa Eurofighter seit dem letzten Befragungstag des Eurofighter-Untersuchungsausschusses (02.07.2019) gesetzt?*
- *15. Gibt es neue Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?*
 - a. *Wenn ja, welche? (um Erläuterungen wird gebeten)*

Es wurden im In- und Ausland Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt, Auskünfte über Bankkonten und Bankgeschäfte angeordnet, Rechtshilfeersuchen gestellt, zahlreiche Erhebungsersuchen an die Kriminalpolizei gerichtet sowie umfangreiche Unterlagen ausgewertet. Insgesamt langten im Jahr 2019 knapp 30 (teils sehr umfangreiche) Zwischenberichte der SOKO ein, welche zu bearbeiten waren und teils noch in Bearbeitung stehen. Es haben sich neue Verdachtsmomente ergeben, denen nachgegangen wird.

Zumal § 12 StPO das Ermittlungsverfahren ausdrücklich für nicht öffentlich erklärt, kann ich mit Blick auf die laufenden Ermittlungen keine näheren Details zu den konkret durchgeföhrten Ermittlungsmaßnahmen bekanntgeben.

Zur Frage 16:

- *Wie ist der momentane Stand der Ermittlungen im Verfahren gegen Michael Radatzics?*
 - a. *Wann kann man mit einem Ende der Ermittlungen in diesem Verfahren rechnen?*

Das – gemäß § 12 StPO nicht öffentliche – Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Da die Frage daher einen noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsvorgang betrifft, kann ich derzeit keine weiteren Auskünfte geben.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

